



Fachabteilung 7C

→ **Innere Angelegenheiten,
Staatsbürgerschaft und
Aufenthaltswesen**

Ergeht an:

siehe Verteiler

Bearbeiter: Dr. Harald Hanik
Tel.: 0316 / 877 / 2072
Fax: 0316 / 877 / 2123
E-Mail: fa7c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ: FA7C-2-0311/67 - 05/1

Graz, am 14. Oktober 2005

Ggst.: Verordnung betreffend die Ermächtigung von
Bezirksverwaltungsbehörden, über Aufenthaltstitel und die
Dokumentation eines gemeinschaftsrechtlichen Aufenthalts-
und Niederlassungsrechts zu entscheiden;
Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt in der Anlage den Entwurf einer
Verordnung betreffend die Ermächtigung von Bezirksverwaltungsbehörden, über Aufenthaltstitel und
die Dokumentation eines gemeinschaftsrechtlichen Aufenthalts- und Niederlassungsrechts zu
entscheiden, zur Stellungnahme bis spätestens

19. Oktober 2005.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass keine
Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf bestehen. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Der ausgesendete Entwurf wird auch im Internet auf der „Plattform Landesrecht“ des Landes
Steiermark (www.landesrecht.steiermark.at) im Menüpunkt [aktuelle Begutachtungen](#) veröffentlicht.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Leiterin der Fachabteilung:

i.V.

(Dr. Harald Hanik)

Beilagen

PLZ Ort • Adresse

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G